

**Anhang 4 zur Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen;
Beteiligung der Planungsträger gemäß Artikel 20 Absatz 1 des Staatsvertrages**

Zum Schreiben des Bayerischen Industrieverbandes Steine und Erden (Dr. Dingethal) an MDirig Prof. Dr. K. Goppel (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, München) vom 25. August 2003

Dr. Dingethal:

„Am 15. April 1998 haben wir in einem Fachbeitrag 64 Rohstoffsicherungsflächen für die Sand- und Kiesindustrie im bayerischen Teil der Region Donau-Iller zur Ausweisung im Regionalplan vorgetragen. Von diesen Flächen werden in der im Anhörungsverfahren vorgelegten Karte zahlreiche Flächen falsch wiedergegeben: KS-GZ-4, KS-GZ-8-1, KS-UA-2, KS-UA-8 und KS-UA-9b. Falsch beschriftet wurde die ToK-UA-1, es muss richtig heißen: KS-UA-19. Wir bedauern dies, da damit sowohl den Gebietskörperschaften als auch den Fachstellen falsche Flächenvorschläge in unserem Namen unterbreitet werden.“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

- Bei der Fläche KS-GZ-4 handelt es sich um eine Nachmeldung der Firma Vollmer (Kopie des Schreibens der Firma Vollmer an Herrn Dr. Dingethal vom Bayerischen Industrieverband Steine und Erden (Bayerischer ISTE) vom 2.03.1998, dem Regionalverband zur Kenntnis übersandt am 23.04.1999), sowie um eine Nachmeldung der Firma Fetzer (Schreiben Firma Fetzer an den Regionalverband Donau-Iller vom 28.01.2000). Dr. Dingethal stellte diese Abgrenzungen während diverser Vorabstimmungen (u.a. am 21.11.2000, Protokoll des Bayerischen ISTE vom 10.01.2001) und bei der Informationsveranstaltung mit dem Bayerischen ISTE und den bayerischen Abbauunternehmen in Ziemetshausen am 6.05.2002 nicht in Frage.
- Bei der Fläche KS-GZ-8-1 handelt es sich um eine Korrektur der Firma Vollmer. (siehe oben)
- Bei der Fläche KS-UA-8 handelt es sich um Nachmeldungen der Firmen Schaufele, Stuttgart, und Johannes Schöb, Kempten (Schreiben der Firma Schaufele vom 6. Juli 2000 sowie Schreiben der Firma Schöb vom 12.09.2000 an den Regionalverband). Die Fläche wurde während des Abstimmungsgesprächs mit dem Bayerischen ISTE und den bayerischen Abbauunternehmen am 6.05.2002 in Ziemetshausen auf Vorschlag von Herrn Dr. Dingethal entsprechend der aktuellen Abgrenzung im Teilfortschreibungsentwurf geändert.
- Bei der Fläche KS-UA-9b handelt es sich um eine Meldung der Firma Johannes Schöb, Kempten. (Schreiben der Firma Schöb vom 9. Mai 1997)
- Hinsichtlich der Beschriftung von ToK-UA-1 wird auf das Schreiben von Herrn Dr. Wrobel vom Bayerischen Geologischen Landesamt, München,

vom 18.06.1998 verwiesen: „Die Kiesfläche bei Benningen sollte auch das Symbol für Ton und Lehm erhalten“ Auch diese Bezeichnung war Dr. Dingethal bei der Besprechung in Ziemetshausen bekannt.

Dr. Dingethal:

„Von den vorgeschlagenen 64 Flächen bleiben aufgrund der Strategischen Umweltprüfung (SUP) des Regionalverbandes Donau-Iller (RV) sowie der Stellungnahmen der Bürgermeister und der Vertreter der Landratsämter ganze 17 Flächen übrig. Anders ausgedrückt: 47 Antragsteller gehen leer aus.“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Der Entwurf der Teilfortschreibung enthält im bayerischen Teil der Region

für den Abbau von Kies und Sand:

- 15 Vorranggebiete und
- 11 Vorbehaltsgebiete (einschließlich ToK-UA-2)

für den Abbau von Ton bzw. Lehm:

- 14 Vorranggebiete
- 3 Vorbehaltsgebiete (ausschließlich ToK-UA-2)

für den Abbau von Bentonit:

- 1 Vorbehaltsgebiet

Wichtiger als die Anzahl der im Teilfortschreibungsentwurf ausreichend und ausgewogen im bayerischen Teil verteilten 44 Positivflächen für den oberflächennahen Rohstoffabbau bzw. 26 Positivflächen für den Kies- und Sandabbau ist die Abdeckung des prognostizierten Rohstoffflächenbedarfs, der lt. Abschnitt 2.1.4 des Umweltberichts und lt. Ziel und Begründung zu B IV 3.2.1 der Teilfortschreibung gewährleistet ist. Diesem Prognoseansatz wurde während des Abstimmungsgesprächs mit dem Bayerischen ISTE und den betroffenen Abbauunternehmern am 6.05.2002 in Ziemetshausen nicht widersprochen.

Dr. Dingethal:

„Dabei soll es nach der Überschrift der SUP um eine nachhaltige Sicherung der oberflächennahen Rohstoffe in der Region Donau-Iller gehen. Dies ist für die Sand- und Kiesindustrie nicht der Fall. Im Gegenteil, viele Betriebe werden ihre Pforten schließen müssen, wenn es nach den Vorstellungen des Regionalverbandes geht. Im übrigen wurde die Strategische Umweltprüfung nur für Sand und Kies durchgeführt. Auf Seite 95 der SUP heißt es nämlich, dass sie nicht anwendbar ist für Naturstein, Zementrohstoff, Kalk und Ziegelrohstoffe.“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Zu diesem Thema wird auf S. 3 des Umweltberichts ausgeführt, dass bei nicht erneuerbaren natürlichen Ressourcen eine nachhaltige Nutzung im eigentlichen Sinne nicht möglich ist. Deshalb reduziert sich hier der Geltungsanspruch des Prinzips auf einen möglichst sparsamen und haushälterischen Umgang mit den Bodenschätzen bei weitgehender Schonung der übrigen Ressourcen. Dies

ist vor allem in einem frühen Planungsstadium auf regionaler Ebene nur mit Hilfe eines flächendeckenden, die Betrachtung aller abbauwürdigen Flächen einbeziehenden Planungsansatzes zu verwirklichen, der die Strategische Umweltprüfung (SUP) mit einschließt. Hier besteht die Möglichkeit, die Abbaustandorte unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten zu optimieren und eine auch alternative Materialien einbeziehende Rohstoffbedarfsprognose zu berücksichtigen. Eine flächendeckende Regionalplan-UVP bzw. SUP kann sich damit auch positiv auf das Ziel auswirken, die Naturraumpotenziale aus ökologischer Sicht möglichst zu erhalten und zu entwickeln sowie aus ökonomischer Sicht möglichst effizient zu nutzen und so zu einem nachhaltigen Rohstoffabbau wirksam beizutragen. (vgl. Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Operationalisierung von Zielen einer nachhaltigen Entwicklung in der Regionalplanung - Abbau oberflächennaher Rohstoffe, in: Nachhaltigkeitsprinzip in der Regionalplanung: Handreichung zur Operationalisierung, Hannover 2000)

Im Rahmen der regionalen Sicherung verschiedener oberflächennaher Rohstoffarten können unterschiedliche methodische Vorgehensweisen gewählt werden. Auch für die Beurteilung der übrigen Rohstoffarten wie Kalkstein oder Ton bzw. Lehm wurden die im Rahmen des Umweltberichts zur SUP erarbeiteten Naturraumpotenzialkarten zugrundegelegt (vgl. S. 92 des Umweltberichts).

Dr. Dingethal:

„Ohne die SUP öffentlich zur Diskussion zu stellen, hat der Regionale Planungsverband deren Ergebnisse in die vorliegenden Entwürfe übernommen und erweckt damit den Anschein, es handle sich dabei um bereits abgesicherte Grundlagen. Dies wird auch daraus deutlich, dass die SUP nur auf besondere Anforderung übergeben wurde und nicht mit dem Regionalplan-Entwurf übersandt wurde.“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Die Diskussion über den Umweltbericht zur SUP fand mehrfach in unseren öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses und Planungsbeirates statt. Aufgrund der erheblichen Kosten für die Vielfältigung und der wiederholten Vorstellung in unseren Gremien wurde der Umweltbericht zwar nur auf Anfrage, inzwischen aber insgesamt 85 mal übersandt.

Dr. Dingethal:

„Mit der SUP macht der RV den Gemeinden und Landkreisen klar, wie ökologisch bedenklich der Kiesabbau ist. Das Schlimme daran ist, dass der RV im Begleittext zum Anschreiben und auch noch im Vorwort und in der Zusammenfassung zur SUP ausführt, unser Verband und die Abbauunternehmen hätten der SUP zugestimmt. Das war zu keinem Zeitpunkt der Fall. Im Gegenteil, wir haben immer wieder darauf aufmerksam gemacht, wie schwierig die Rohstoffsituation in der Region Donau-Iller ist.“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Am 6. Mai 2002 fand in Ziemetshausen eine Informationsveranstaltung über das bisherige Planungsergebnis u.a. mit Vertretern des Bayerischen Industrieverbandes Steine und Erden, des Bayerischen Geologischen Landesamtes,

der Geschäftsstelle des Regionalverbandes sowie den Abbauunternehmen aus dem bayerischen Teil der Region statt. Während dieser Besprechung bat Herr Dr. Dingethal vom Bayerischen ISTE u.a. das vom Regionalverband vorgeschlagene ursprünglich 750 ha große Vorbehaltsgebiet KS-UA-8 auf die jetzt im Teilfortschreibungsentwurf lediglich enthaltenen 95 ha zu reduzieren. Die aktuelle Abgrenzung dieses Vorbehaltsgebietes geht auf diesen Vorschlag zurück und beweist die Akzeptanz der Höhe der damals vorgeschlagenen Gesamtfläche für den Kies- und Sandabbau. Dr. Dingethal lobte zudem das seiner Meinung nach im Vergleich zur Erarbeitung des derzeit gültigen Regionalplans von 1985 inzwischen vorhandene Entgegenkommen der Geschäftsstelle.

Dr. Dingethal:

„Schon jetzt wird die Region Donau-Iller von der Region Augsburg aus mitversorgt. Kiestransporte über weite Strecken (40 – 60 km) vom Süden der Region in den Norden sind alles andere als ökologisch sinnvoll. Sie belasten die Umwelt und kosten viel Geld. Die Forderung des LEP unter B II, 1.1.1.2 „Bei der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten, insbesondere bei der Bereitstellung von Grundbaustoffen für die Bauwirtschaft, sollen vor allem die besonderen Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur, vor allem der Gesichtspunkt kurzer Wege, ... berücksichtigt werden“ findet keine Beachtung.“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Bereits im derzeit gültigen Regionalplan, der erheblich weniger Vorrang- und Vorbehaltsgebiete als der aktuelle Teilfortschreibungsentwurf enthält, wurde Ziel B IV 3.2.3.1 „Zur Deckung des regionalen und, soweit erforderlich, des überregionalen Bedarfs an Rohstoffen sind ... zu sichern“ verbindlich.

Im Hinblick auf die Frage, ob die in der Teilfortschreibung vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewogen in der Region verteilt sind und damit zusammenhängende verkehrsinfrastrukturelle Probleme auszuschließen sind, wurden verschiedene in der Literatur angegebene Radien von 20 bis 50 km um die vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete geprüft. Bezogen auf die Haupttransportart Lkw und die Verhältnisse innerhalb des bayerischen Teils der Region Donau-Iller bietet sich unter Berücksichtigung der Topographie und der Straßenkurven ein Mittelwert von 40 km an (vgl. S. 84 des Umweltberichts). Tatsächlich wird jedoch der gesamte bayerische Teil der Region von 15 km- Radien um die derzeit vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete abgedeckt. Damit sind verkehrsinfrastrukturelle Probleme weitgehend auszuschließen.

Dr. Dingethal:

„Wenn man die Begleittabellen sorgfältig studiert, dann stellt man fest, dass offensichtlich Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsbeschlüsse nicht herbeigeführt wurden. Gespräche mit Bürgermeistern und Stellungnahmen der „Unteren Naturschutzbehörden“ haben genügt, um Flächen zu „liquidieren“.“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Die Begleittabellen enthalten Informationen über Abstimmungen, die vor den offiziellen Anhörungen nach Art. 20 Abs. 1 und 2 des Staatsvertrages durchge-

führt worden sind. Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsbeschlüsse herbeizuführen, lag deshalb im Ermessen der Landräte und Bürgermeister.

Aufgrund der Aufnahme aller Interessengebiete in der Karte der aktuellen Teilfortschreibung kann nicht von einer „Liquidierung“ gesprochen werden.

Dr. Dingethal:

„In Anlage zu diesem Schreiben findet sich ein kurzes Statement von uns zur SUP des RV. Dieses Statement kann nicht vollständig sein, da wir nicht in der Lage sind, die Unterlagen des RV zu überprüfen. Die vom RV verwendeten Unterlagen sind aber in jedem Falle ungenügend. Viele der angegebenen Grundlagen sind fragwürdig und unvollständig. Es fehlen z.B. das Heft 6 unserer Schriftenreihe von 1993 „Günzburger Donauried – landschaftsökologische Rahmenuntersuchung“ sowie das Heft 11 unserer Schriftenreihe von 2000: „Das Grundwasser im schwäbischen Donautal“. Es fehlt auch das „Gesamtökologische Gutachten Donauried“ von Zettler aus dem Jahre 1999.

Für Rücksprachen stehen wir gerne zur Verfügung. Es geht um den Fortbestand der Sand- und Kiesbetriebe im bayerischen Teil der Region Donau-Iller und damit auch um eine nachhaltige Versorgung der bayerischen Bauwirtschaft mit den Rohstoffen Sand und Kies. Das ist uns – im Gegensatz zum RV – tatsächlich ein Anliegen.“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Bei dem Umweltbericht handelt es sich um eine Publikation zur Rohstoffsicherung in der gesamten Region Donau-Iller. Gutachten für Teilbereiche der Region sind hier kaum einzupassen. Das „Gesamtökologische Gutachten Donauried“ von Zettler von 1999 enthält z.B. in dem die Region betreffenden Teilraum „Donauried“ für die Rohstoffindustrie bzw. den Kiesabbau nahezu flächendeckend höchste bis hohe Raumwiderstände. Das Ergebnis des Umweltberichts kommt im entsprechenden Teilraum der Rohstoffindustrie hingegen weit mehr entgegen.

Dr. Dingethal:

„Wir halten es nicht für hinnehmbar, dass die bayerische Bau- und Baustoffindustrie durch fachlich falsches Vorgehen einer – von baden-württembergischer Seite gesteuerten – Geschäftsstelle des regionalen Planungsverbandes geschädigt wird.“

Stellungnahme des Regionalverbandes:

Das der Teilfortschreibung zugrundegelegte methodische Vorgehen entspricht dem Vorschlag zur Regionalplan-UVP im Handbuch der Umweltverträglichkeitsprüfung. (Storm, Peter-Christoph und Bunge, Thomas: Die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Regionalplanung am Beispiel der Elemente „oberflächennahe Rohstoffe“ und „Siedlung“, Handbuch der Umweltverträglichkeitsprüfung (HdUVP), Erich Schmidt Verlag, Berlin 1996, Kennzahl 5085)

Einem vom Bundesbauministerium in Auftrag gegebenen und im Jahre 2000 abgeschlossenen Forschungsprojekt der Universität Kaiserslautern zufolge „liegen für die Plan-UVP in der Raumordnungsplanung weder von wissenschaftlicher Seite umfangreiche Forschungsarbeiten vor, noch konnten in der

Praxis der Raumordnungsplanung breite Erfahrungen mit einer freiwilligen Anwendung der Plan-UVP gesammelt werden. So weist bisher lediglich die Region Donau-Iller eine langjährige Praxis in Bezug auf eine freiwillige Plan-UVP in der Regionalplanung auf“ (Kistenmacher, H., Jacoby, Ch., Praxisuntersuchung und Expertise zu einer Umsetzung der europarechtlichen Umweltverträglichkeitslinien in das Raumordnungsrecht, Forschungsprojekt im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen 1998 – 2000, Endbericht – August 2000, S. 106).

Zeitgleich wird in einer Veröffentlichung zur SUP in der Raumplanung ausgeführt, wenn der in der Region Donau-Iller zugrundegelegte methodische Ansatz auf die weiteren über die regionale Rohstoffsicherung hinausgehenden umwelt erheblichen Standort- bzw. Gebietsausweisungen des Regionalplans ausgedehnt werden könnte, wären die wichtigsten inhaltlich-methodischen Anforderungen, die sich aus den aktuellen SUP-Richtlinienvorschlägen ergeben, bereits erfüllt (Jacoby, Christian: Die Strategische Umweltprüfung (SUP) in der Raumplanung: Instrumente, Methoden und Rechtsgrundlagen für die Bewertung von Standortalternativen in der Stadt- und Regionalplanung, Berlin: Erich Schmidt, 2000, S. 281).